### KONFLIKTE UM VERKEHRSRECHTE IM MITTELALTERLICHEN OBERWALLIS

Marie-Claude Schöpfer

Im lokalen Bereich kam es immer wieder zu mehr oder weniger scharf ausgetragenen Konflikten um verkehrsrechtliche Kompetenzen. Besonders um den Unterhalt von Wegen, Strassen und Brücken, aber auch um einzelne Verkehrsrechte wurde hart zwischen Städten, Gemeinden und Einzelpersonen gerungen. Die schriftlichen Spuren der Auseinandersetzungen um die Elemente örtlicher Verkehrssysteme standen wie weitere Quellen aus dem Rechtsbereich vielerorts in der Gunst der Überlieferung. Auch veranlassten als Präzedenzfälle abgehandelte Beilegungen von Streitigkeiten die zuständigen Obrigkeiten nicht selten zum Erlass von weiterführenden verkehrspolitischen Regelungen.¹ Daneben sind aber auch schiedsgerichtliche Urteile häufig umfassend dokumentiert. Im späten Mittelater stellen die Konflikte einen eindeutigen Indikator der wachsenden Gemeindeautonomie dar, wie die nachfolgenden Beispiele aus dem Raum des Oberwallis verdeutlichen sollen.

#### 1 Der Zoll von Simplon Dorf

Als Ausdruck des Übergangs von Zoll-, Sust- und Ballenteilerrechten an die kommunalen Kräfte sind lokale Konflikte um Verkehrsrechte für das bischöfliche Oberwallis besonders flächendeckend nachweisbar, denn im späten Mittelalter bemühten sich die mit wachsenden politischen Kompetenzen ausgestatteten Tal- und

<sup>1</sup> Andreas Widmer, «Daz ein bůb die eidgenossen angreif». Eine Untersuchung zu Fehdewesen und Raubrittertum am Beispiel der Gruber-Fehde (1390–1430) (Geist und Werk der Zeiten 85), Bern/Berlin/Frankfurt am Main, etc. 1995, S. 65f.

Burgerschaften ebenso wie die lokalen Eliten<sup>2</sup> verstärkt um den Erwerb der Transit- und Regionalverkehr abschöpfenden Einnahmequellen.

So hatte sich die Familie Theiler in Simplon Dorf – unter anderem durch die Verschwägerung mit der Familie Figiner – eine ganze Reihe von Verkehrsrechten erworben.3 Als sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts zumindest Sust-, Ballenteiler- und Zollbefugnisse des Passdorfes in der Hand einer einzigen Familie vereinten, begann sich kommunaler Widerstand zu regen: Um die Zollrechte einzuklagen, bestritt die Gemeinde Simplon Dorf die Rechtmässigkeit der Übertragung der Zollgerechtigkeit an Anton Theiler. Sie führte dabei das Argument ins Feld, dass das Zollprivileg zum gemeinen Nutzen von der Gemeinde neu zu vergeben sei, da die männliche Linie der Familie Figiner als originäre Inhaberin mittlerweile ausgestorben sei. Der Walliser Landrat entschied in der Streitsache zugunsten von Simplon Dorf, woraufhin der Statthalter von Landeshauptmann Johann Zentriegen die Gemeinde am 2. Juni 1537 – zumindest vorübergehend – in die Zollrechte einsetzte. Obschon die Familie Theiler zwischenzeitlich nochmals Einsprache erhob.<sup>4</sup> verkauften schliesslich Anton und Jakob Theiler im Jahr 1545 neben der Zollgerechtigkeit auch die «vilschönen und herrlichen rechtsamen Sustenrechte» und das Ballenteileramt an die Talschaft Simplon. Ob die Veräusserung auf ein schiedsrichterliches Urteil hin erfolgte, oder ob die Familie Theiler sich keinen günstigen Ausgang eines allfälligen Prozesses erhoffte und deshalb überstürzt verkaufte, bleibt unklar.<sup>5</sup> Jedenfalls unternahm alt-Kastlan Jakob Theiler nach zwei Jahrzehnten einen Versuch, den Verkaufsvertrag zu annullieren. Als Grund führte er an, dass die Gemeinde die Kaufbedingungen nicht eingehalten habe. Simplon Dorf wehrte sich entschieden gegen die neuerlichen Ansprüche der Familie Theiler und brachte die Streitsache vor den Zendenrichter in Brig.<sup>6</sup> Jakob Theilers Bemühungen sollten sich als vergeblich erweisen, denn am 13. März 1565 bestätigte Landeshauptmann Peter Allet die Rechtskräftigkeit des status quo.<sup>7</sup> Zwar legte Jakob Theiler gegen dieses Urteil nochmals Rekurs ein, doch wies ein im Jahr

<sup>2</sup> Zur Formierung dieser Eliten an der Spitze der Gemeinden: Grégoire Ghika, La fin de l'état corporatif en Valais et l'établissement de la souveraineté des dizains au XVII<sup>e</sup> siècle, Sion 1974, z B S 30

<sup>3</sup> Vgl. den Beitrag zur Familie Theiler in diesem Band.

<sup>4</sup> Forschungsinstitut zur Geschichte des Alpenraums, Archiv des Geschichtsforschenden Vereins Oberwallis (im Folgenden zit. als FGA/AGVO), Urkundensammlung Pfarrer Franz Joller, ad 1537, Bl. 166.

<sup>5</sup> Ebd., ad 1545, Bl. 170; Peter Arnold, Der Simplon. Zur Geschichte des Passes und des Dorfes, Brig 1984, S. 34.

<sup>6</sup> AGVO, Urkundensammlung Pfarrer Franz Joller, wohl ad 1565, Bl. 173: Aus den Prozessakten werden unter anderem die Tarife der rund 200 Jahre vor dem Prozess gültigen Sustgelder ersichtlich (um 1350).

<sup>7</sup> Peter Arnold, Der Simplon. Zur Geschichte des Passes und des Dorfes, Brig 1984, S. 210f.

1571 tagendes Schiedsgericht ihn endgültig in die Schranken.<sup>8</sup> Der von Simplon Dorf erbrachte Nachweis, den Theilern 35 Pfund mehr als den ausgehandelten Kaufpreis bezahlt zu haben, trug wohl massgeblich zur raschen Urteilsfindung bei.

#### 2 Die Ballenteiler- und Sustrechte von Brig und der Jahrmarkt von Münster

Seit dem späten Mittelalter bemühten sich neben Gemeinden wie Simplon Dorf auch die erstarkenden Korporationen um den Erwerb von verkehrsrechtlichen Privilegien, Sonderrechten und Belehnungen, die vormals oft auf Lebenszeit verliehen und schliesslich innerhalb der besitzenden Familie weitervererbt worden waren. Im Fall von Prozessen verunmöglichte jedoch die Verklausuliertheit verschiedenster Teilrechte nicht selten die korrekte Ermittlung des verbürgten Rechts.

Das Problem beschäftigte im 16. Jahrhundert auch die Gemeinschaft der Ballenführer von Brig, als sich die Zuweisung des Teileramtes aufgrund der Zersplitterung der Ballenteiler- und Sustrechte des Passfussortes nahezu verunmöglichte. Christian Theiler, als ehemaliger Inhaber von Rechten an der Briger Suste, versprach anlässlich der Jahresversammlung der Ballenführer von 1584, die Hälfte der Reparaturen und die Instandhaltung des Gebäudes zu übernehmen, machte indes geltend, dass er nach altem Recht als Eigentümer des Sustgebäudes gleichzeitig ein Anrecht auf das Ballenteileramt besitze. Desgleichen meinte auch der Briger Kastlan Caspar Brindeln Zmatt im Hoff als Inhaber des Pfennigs der Suste – der ihm wiederum von Jakob Owlig übergeben worden war – ein Anrecht auf das honorable Ballenteileramt zu besitzen. Und schliesslich fielen auch Owlig noch gewisse Rechte am Gebäude zu,<sup>9</sup> die er ebenso zur Bekundung seines Interesses an der besagten Funktion einsetzte. Die selbstbewussten Ballenführer entschieden jedoch, da «sü [die Kontrahenten] wöllen einandren nit glauben, das Amt mit einem aufrechten, trüwen Mann selber besetzen» zu wollen.<sup>10</sup>

Die Palette der Streitobjekte umfasste aber nicht nur Verkehrsrechte im engeren Sinn. Auch verkehrsverwandte Bereiche wie das Marktwesen wurden vom Dezentralisierungsprozess erfasst. Als im Jahr 1532 der aus dem Goms stammende Landeshauptmann Egidius Imahorn vom Landrat das Recht auf einen freien

<sup>8</sup> AGVO, N 43: Schiedsgerichtliches Urteil zwischen alt-Kastlan von Simplon, Jakob Theiler, und den Talleuten von Simplon über die erworbenen Sustrechte; Notar Kaspar Brindlen im Hof (Brig, 28.3.1571).

<sup>9</sup> Forschungsinstitut zur Geschichte des Alpenraums, Stockalperarchiv (im Folgenden zit. als StoA), Nr. 1273: Im Jahr 1556 hatte Bischof Johann Jordan, der aus dem Weiler Bach oberhalb von Brig stammte, Jakob Owlig die Vollmacht erteilt, die vormalig an Bartholomäus Bernhard veräusserten Sustrechte in Brig zurückzukaufen.

<sup>10</sup> StoA, Nr. 3812.

Jahrmarkt für die Pfarrei Münster erbat, begründete er das Anliegen mit den Argumenten, dass einerseits auch alle übrigen Zehnden Jahrmärkte abhalten und andererseits aus dem Zenden Goms vier Pässe in die benachbarten Regionen führen würden. Der Landrat erteilte daraufhin sein Einverständnis. Die einzuhaltenden Auflagen betrafen ausschliesslich den Zeitpunkt der Durchführung: So hatten die Märkte in Münster jeweils im Herbst – «so veist vech vorhanden sig» – stattzufinden. Darüber hinaus hatte die Gemeinde den Jahrmarktskalender der übrigen Zenden zu berücksichtigen, damit keine Überschneidungen entstanden. Einzig die Boten der Gommer Gemeinde Ernen hatten während der Verhandlungen opponiert und erklärt, dass der Beschluss zunächst vor die Gemeinden des Zendens zu bringen sei. Diese Gegnerschaft der Erner wird vor dem Hintergrund der bereits ausführlich dargelegten kontinuierlichen verkehrspolitischen Rivalitäten zwischen den beiden Ortschaften mehr als verständlich, denn grundsätzlich bedeutete der Erwerb jedes weiteren Rechts einen Vorteil im Kampf um die grundsätzliche politische Vorherrschaft im Zenden.<sup>11</sup>

Die Walliser Landrats-Abschiede seit dem Jahre 1500, bearb. von Bernhard Truffer, Bd. 3 (1529–1547), Brig 1973, S. 52. Vgl. dazu Louis Carlen, Gericht und Gemeinde im Goms vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution. Beiträge zur Verfassungsgeschichte, Freiburg i. Üe. 1967, S. 106f.; ders., Markt und Marktrecht im Wallis des 16. Jahrhunderts, in: Blätter aus der Walliser Geschichte XVII (1974), S. 51–55, hier: S. 52; Josef Lauber, Die Entstehung des Meiertums Goms und der Meierstreit Ober- und Untergoms, in: Walliser Landeschronik IX (1931), S. 1–20.

# ZUSAMMENFASSUNGEN DER BEITRÄGE AUS VALLESIA BAND LXXI (2016)

Arnaud Meilland, Christine Payot (Bureau Clio Sàrl), Un espace à percevoir. Délimitations territoriales et techniques de localisation et d'orientation dans les archives médiévales valaisannes (1200–1500)

Das Anthropozän ist ein aktuelles Thema in der Wissenschaft. Dieses neue Konzept, das offiziell noch nicht anerkannt ist, geht davon aus, dass der Mensch sich zu einer «geologischen Kraft entwickelt hat, mit der Fähigkeit, die Natur radikal zu verändern». Insbesondere innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften beinhaltet es eine Reihe von Fragen und neuen Denkansätzen. Das Ziel dieser Studie ist es herauszufinden, welchen Beitrag Historiker auf regionaler Ebene zu den Fragestellungen dieses Konzepts leisten können. Folgende Frage steht im Raum: Kann der Einfluss des Menschen auf die Natur anhand der Vermessungssysteme bestimmt werden, mit denen er seinen Bedürfnissen nachgeht, Räume innerhalb eines Territoriums einzugrenzen, abzumessen, zu lokalisieren und auszurichten? Um diese Frage zu beantworten, untersuchen wir mehrere Walliser Dokumente aus dem 13.–15. Jahrhundert, in denen es um Gebietsgrenzen sowie Anerkennung und Transaktionen von Grundstücken geht. Ziel ist es, sich mit den Vorgängen dieser Epoche vertraut zu machen und die in den Texten beschriebenen Techniken der Lokalisierung und Ausrichtung zu untersuchen, um herauszufinden, wie sie sich mit der Zeit verändert haben. Dieser Forschungsansatz könnte zu weiteren zukünftigen Entwicklungen führen.

Jean Rochat, Yann Decorzant, Jean-Charles Fellay, Mémoires de Maurice-Eugène Gard (1854–1860), à Bagnes

Maurice-Eugène Gard wurde 1825 in Bagnes geboren. Im Alter von 29 Jahren trat er der päpstlichen Armee bei. Als Hauptmann einer Truppe gehörte er 1861 zu den Verlierern der Schlacht von Castelfidardo, nach deren Ende das Königreich Italien ausgerufen wurde. Diese Niederlage beschleunigte seine Heimkehr und den Beginn seiner politischen und beruflichen Laufbahn in der Gemeinde von Bagnes.

Maurice-Eugène Gard schrieb seine Memoiren zu Beginn des 20. Jahrhunderts, kurz vor seinem Tod 1909. Sie erzählen von verschiedenen Lebensabschnitten – von seiner Kindheit, seinen Jugendjahren während der Ausbildung und seiner Zeit als Soldat. Der Autor gibt darin als konservativer Katholik seinen Standpunkt über die damalige schwierige politische Situation wieder und beruft sich dabei auf zahlreiche Historiker und Schriftsteller, die sich für die Souveränität des Papstes einsetzten. Trotz der zeitlichen Differenz zwischen den geschilderten Ereignissen und deren Niederschrift liefert der Text von Maurice-Eugène Gard

wertvolle Erkenntnisse über die unsichere Zeit, die das Wallis in den Jahren um 1840 spaltete, und über den zeitlichen Zerfall der päpstlichen Herrschaft in Italien. Nachdem (Mes impressions) über 100 Jahre in einer Schublade verborgen lagen, sind sie nun ans Licht gekommen. Die Bemühungen des Autors, der Nachwelt ein Andenken aus seiner Zeit zu hinterlassen, haben sich somit ausgezahlt.

Delphine Debons, «Pour que les terrains de la plaine se couvrent de fruits et de fleurs.» Améliorations foncières et privatisation des propriétés dans la plaine de Saillon (1927–1952)

Dieser Artikel reiht sich in den zweiten Teil des Forschungsprojekts «Sources du Rhône» ein und befasst sich mit der Entwicklung der Ebene von Saillon zwischen 1927 und 1945. Er zeigt die Vorgänge auf, die einerseits zum intensiven Ausbau der Landschaft in der Talsohle und andererseits zur Privatisierung der ehemaligen, ungeteilten Eigentumszone der Burgergemeinde führten. Zudem wird untersucht, welche Zusammenhänge zwischen diesen beiden Prozessen bestanden. Zu diesem Zweck analysiert die Autorin die damalige Entwicklung der Grundstückverwaltung der Burgergemeinde und die verschiedenen von der Gemeinde und Burgerschaft Saillon ins Leben gerufenen Grund- und Immobilienprojekte. Letztere wurden hauptsächlich im Rahmen der seit 1939 bestehenden ausserordentlichen Bundessubventionen zur Gewährleistung der Ernährungsautonomie des Landes in die Wege geleitet. Die Studie setzt sich auch mit den Beziehungen zwischen den verschiedenen involvierten Akteuren auseinander – Bevölkerung, Burger- und Einwohnergemeinde, kantonale und eidgenössische Behörden und Verwaltungen.

Rebecca Crettaz, Etat des lieux des sources relatives à l'internement administratif en Valais (1950–1980)

Zurzeit sind mehrere Forschungsarbeiten auf Bundes- und Kantonsebene im Gange. Der vorliegende Artikel hat zum Ziel, eine erste Bestandsaufnahme der für das Wallis verfügbaren Quellen zum Thema der administrativen Versorgung zu präsentieren. Hauptsächlich unter Berufung auf die im Staatsarchiv Wallis aufbewahrten Bestände, gibt er Hinweise zur bestehenden Gesetzeslage und liefert quantitative und qualitative Daten hinsichtlich dieser Thematik für den Zeitraum von 1950–1980, an dessen Ende diese Praxis bundesweit abgeschafft wurde. Anhand verschiedener Quellen behandelt der Artikel die Vorgehensweise der administrativen Versorgung. Er geht dabei auch auf deren Gründe, die involvierten Personen und die im Laufe der Verfahren auftretenden Probleme ein. Darüber hinaus werden neue Forschungsansätze für weiterführende Recherchen aufgezeigt, die die Einsichtnahme in die Bestände von Gemeinde- und Institutionsarchiven erforderlich machen.

Alessandra Antonini (†), Marie-Paule Guex, Münster, Pfarrkirche Sankta Maria. Die archäologische Ausgrabung von 2011 anlässlich der Innenrestaurierung Anlässlich der Innenrestaurierung der Pfarrkirche Sankta Maria in Münster wurden Ausgrabungen im Bereich der Bankfelder durchgeführt. Unter den Bauschichten des barocken Schiffes wurden Überreste des gotischen Vorgängers freigelegt. Im Bodenniveau unter der gotischen Kirche wurden Reste einer älteren Kirche aus frühromanischer Zeit entdeckt, deren erste Bauphase ins Jahr 1041 datiert werden kann. Der Kirchturm aus dieser Bauzeit gehört somit zu den ältesten datierten Kirchtürmen im Wallis. Ungeklärt bleibt die Frage, ob der frühromanische Bau die erste Kirche an der Stelle ist. Die romanische Kirche wurde um 1452 durch einen gotischen Neubau ersetzt, dessen Bau sich über einen längeren Zeitraum erstreckte. Trotz der jüngsten Ausgrabungen bleiben viele Fragen zum Bau der Marienkirche weiterhin offen.

Caroline Brunetti et collaborateurs, Chronique des découvertes archéologiques dans le canton du Valais en 2016

Die Autoren stellen die Funde und erste Beobachtungen vor, die an den verschiedenen Grabungsorten des Kantons im Jahre 2016 gemacht wurden: Liddes, Creux de Boveire, «Mur (dit) d'Hannibal» (La-Tène-Zeit, Römerzeit); Saint-Maurice, Grand-Rue, Haus Duc (Frühmittelalter, Mittelalter, Neuzeit); Saint-Maurice, Abtei, Hof Saint-Joseph (Mittelalter, Neuzeit); Saint-Maurice, Rue du Glarier, Wohngebäude Selmonmusaj (Mittelalter); Saint-Maurice, Rue du Glarier, Parkplatz Lavigerie (Mittelalter); Sitten, Avenue Ritz (Mittelalter, Neuzeit); Sitten, Platta, Institut Don Bosco (Halstatt, La-Tène-Zeit, Römerzeit, Frühmittelalter); Sitten, «Maison du Diable» (Neuzeit).

Sie stellen auch die archäologischen Studien vor, die im Jahre 2016 durchgeführt wurden: Liddes, Creux de Boveire, «Mur (dit) d'Hannibal» (La-Tène-Zeit, Römerzeit); Martigny, Forum Claudii Vallensium, Insula 9 (Römerzeit, Frühmittelalter); Massongex, «Immeuble Rappaz» (Römerzeit); Monthey, Marendeu-Chenau, Baustelle «Giugni» (Römerzeit, Frühmittelalter); Saint-Maurice, Abtei, Schatzkammer (Römerzeit, Frühmittelalter, Neuzeit); Saint-Maurice, Abtei, Jardin de l'Octogone (Römerzeit, Frühmittelalter, Neuzeit); Salgesch, Mörderstein (Mittelsteinzeit, Jungsteinzeit, Bronzezeit, Halstatt, La-Tène-Zeit, Römerzeit); Sembrancher, Crettaz-Polet, Wohngebäude La Gravenne 1–3 (Jungsteinzeit, Bronzezeit, Halstatt, La-Tène-Zeit,); Sitten, Bramois, En Jalleau (Jungsteinzeit, Bronzezeit, Halstatt, La-Tène-Zeit,); Sitten, Platta, Institut Don Bosco (Bronzezeit, Halstatt, La-Tène-Zeit).

## ZUSAMMENFASSUNGEN DER BEITRÄGE AUS ANNALES VALAISANNES BAND (2017)

Die aktuelle Ausgabe der von der Société d'histoire du Valais romand herausgegebenen Annales valaisannes widmet sich der Thematik der Geschichte der Frau im Wallis. Der Band versammelt unter anderem die am Kolloquium mit dem Titel «L'histoire des femmes en valais. Statuts, rôles et pouvoirs du XVII<sup>e</sup> siècle à nos jours» vom 29. April 2017 in Siders präsentierten Beiträge. Der Anlass wurde unter der Federführung der Société d'histoire du Valais romand, in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Via Mulieris und der HES-SO Valais-Wallis durchgeführt.

Bereichert wird das Konvolut durch ergänzende Texte zu weiteren frauenspezifischen Themen aus den Bereichen von Literatur und Geschichte. Insgesamt werden damit verschiedene bereits abgeschlossene, aber auch laufende Forschungsarbeiten zur Thematik der Frau im Wallis vorgestellt. Im nunmehr vorliegenden, reich illustrierten, rund 300 Seiten umfassenden Band behandeln insgesamt 15 Autorinnen und Autoren anhand von ebenso vielen Artikeln damit eine von der kantonalen Geschichtsschreibung bis anhin eher vernachlässigte Thematik, indem die folgenden, verschiedene historische und gesellschaftliche Problemfelder aufgreifenden, breit gefächerten Themenschwerpunkte beleuchtet werden:

MARYLINE MORARD, Einführung. Die unsichtbare Hälfte der Geschichte

CHANTAL AMMANN-DOUBLIEZ, Waliserinnen im Mittelalter. Eine noch zu schreibende Geschichte von frommen Frauen und Hexen

Jasmina Cornut, Das Alltagsleben der Walliser Patrizierinnen. Eine Studie zu privatem Schriftgut

Myriam Evéquoz-Dayen, Der Status lediger Mütter im Wallis (1750–1850)

Sandro Guzzi-Heeb, Der Abt, der Bischof und die verbotenen Liebschaften. Zwischen Repression und Schutz der Frau im 19. Jahrhundert

MARIE-FRANCE VOUILLOZ BURNIER, Die Unterstützungsleistungen für ledige Mütter und deren Kinder im 20. Jahrhundert. Von Wohlwollen und moralischer Wertung

JÉRÔME MEIZOZ, Eine Aktensammlung der «Jeunesse agricole catholique» zur Aufrechterhaltung der Moral junger Mädchen. Vom Schreiben an der Scheitellinie zwischen Literatur und Geschichte

SOPHIA CANTINOTTI, Bilder von Walliserinnen. Ein photographisches Panorama aus dem 20. Jahrhundert

THOMAS ANTONIETTI, Die Frau in der Photographie von Albert Nyffeler. Eine gleichberechtigte Gesellschaft?

ELISABETH JORIS, Vom Tunnel zum Staudamm, vom Genossenschaftswesen zum Stimm- und Wahlrecht. Die ambivalente Entwicklung der Stellung der Frau im Wallis

- Anne-Françoise Praz, Walliser Pionierinnen und Pioniere der Familienplanung (1960–1980). Das war revolutionär und veränderte das Leben!
- THIERRY AMREIN, Neue Väter, alte Praktiken. Ausführungen zum Fortbestand der geschlechterdiskriminierenden Verteilung von häuslichen und elterlichen Aktivitäten in einem alpinen Tal
- CLOTHILDE PALAZZO-CRETTOL, Von der Vergangenheit lernen, die Gegenwart dekonstruieren und die Zukunft gestalten
- JEAN-HENRY PAPILLOUD, Wichtige Ereignisse und chronologische Notizen zur Geschichte der Frau im Wallis (1815–2015)
- Véronique Borgeat-Pignat, Bilanzen und Perspektiven zur Geschichte der Frau im Wallis. Kinder, Küche, Kirche. What else?

MCS